Bund Deutscher Kriminalbeamter

Hetze im Netz?

24.11.2022

Kann verfassungsgemäße Besoldung üppig und eine Bescherung sein?

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts soll die Besoldung mindestens 15 Prozent über der Grundsicherung, der Sozialhilfe, liegen.

Sicher nachvolllziehbar, die gleiche Problematik wird ja gerade im Zusammenhang mit dem Bürgergeld diskutiert.

Dass die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in einigen Medien jetzt pauschal mit einer solchen Wortwahl kommentiert wird, muss Besorgnis auslösen.

Hauptsache, die Zahl der Seitenaufrufe stimmt? Wer will sich dann noch über Hetze im Netz und zunehmende Hasskommentare wundern? Äußerst bedenklich.

Natürlich können einzelne Regelungen zu inakzeptablen Ergebnissen führen. Darüber ist dann zu reden. Aber sachlich.

Der Geschäftsführende Landesvorstand

P.S.
Zur Situation in Niedersachsen, wir bleiben dran: www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/verfassungsgemaesse-besoldung

PDF

Schlagwörter
Niedersachsen
diesen Inhalt herunterladen: PDF